



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 29.06.2015
Beginn: 09:07 Uhr
Ende: 11:42 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Vorsitzender

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Liebhardt, Bernd

Löffler, Klaus

Rebhan, Hans

Weber, Gabriele

Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Herrmann, Egon

Rauh, Richard

Vertreter für Dr. Ralph Pohl

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang

Hänel, Peter

anwesend bis 11:20 Uhr

anwesend bis 11:35 Uhr

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra

Schriftführer/in

Welsch, Sonja

Verwaltung

Daum, Günter

Schaller, Michael

Presse

Neue Presse / Fränkischer Tag

Entschuldigt sind:

Mitglieder SPD-Fraktion

Pohl, Ralf Dr.

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Errichtung einer Atemschutzübungsanlage | 11/043/2015 |
| 3 | Feststellung der Jahresrechnung 2013 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung für das Jahr 2013 | 03/001/2015 |
| 4 | Sanierung des VHS-Hauses durch den Landkreis Kronach | 11/041/2015 |
| 5 | Ermächtigung der Verwaltung für die Vergabe der Arbeiten zum Ausbau der Kreisstraße KC 3 zwischen der St 2200 und Gifting | 37/006/2015 |
| 6 | Antrag des Marktes Küps auf Widmung der Staatsstraße St 2200 zur Kreisstraße KC 13 | 37/005/2015 |
| 7 | Weiterentwicklung des Freizeitsees Windheim - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion | 11/042/2015 |
| 8 | Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben - KZG - Modifizierung der Generalsanierung | 11/044/2015 |
| 9 | Erweiterung der digitalen Gremienarbeit - Einführung einer App | 11/039/2015 |
| 10 | Änderung der Satzung zur Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Kreisbürger | 11/040/2015 |
| 11 | Unvorhergesehenes | |
| 12 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:07 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Landrat Oswald Marr informiert über den Eingang des Bewilligungsbescheides für das Projekt „Demokratie leben“. Mit der Durchführung wird die VHS beauftragt.

Der Antrag der CSU-Fraktion „Streetworker“ wird, so Marr, nach einem Abstimmungsgespräch mit Verantwortlichen im Jugendbereich, im Jugendhilfeausschuss behandelt.

Der Ausschuss für Kreisentwicklung und Verkehr wird erstmals am 20.07.2015 tagen, die nächste Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales findet am 29.07.2015 statt.

TOP 2 Errichtung einer Atemschutzübungsanlage

Herr Gruber und Herr Schlemmer vom Planungsbüro K-Plan stellen dem Gremium die derzeitigen Planungen der Atemschutzübungsanlage vor. Der anwesende Kreisbrandrat Joachim Ranzenberger erläutert den Standpunkt der Kreisbrandinspektion zu den präsentierten Planungen.

Sachverhalt:

Am 10.02.2014 hat der Kreistag beschlossen, das Atemschutzzentrum des Landkreises Kronach am neuen Feuerwehrhaus der Feuerwehr Kronach auf dem Grundstück „Rodacher Straße“ zu errichten.

Dieser Entscheidung vorangegangen war ein langwieriger Findungs- und Abstimmungsprozess im Rahmen einer „**Arbeitsgruppe Atemschutzzentrum**“ mit Vertretern der **Kreisbrandinspektion**, der Feuerwehr Kronach und den **politisch Verantwortlichen** von Stadt und Landkreis Kronach.

Der Standortentscheidung lag ein gemeinsam und einvernehmlich aufgestelltes **Raumprogramm** der „Arbeitsgruppe Atemschutzzentrum“ zu Grunde.

Auf der Basis dieses Raumprogramms wurden verschiedene Machbarkeitsstudien erstellt. Dabei errechnete sich für das Atemschutzzentrum folgender Flächenbedarf*:

* (**reine Nutzflächen** = Bruttogrundrissfläche abzüglich Konstruktionsflächen und abzüglich Verkehrsflächen)

Machbarkeitsstudie Variante 1	952 qm
Machbarkeitsstudie Variante 2	978 qm
Machbarkeitsstudie Variante 3	861 qm

Der **aktuell vorliegende Planentwurf** weist eine reine Nutzfläche von **1.135 qm** auf.

Gegenüber dem ursprünglich veranschlagten Bedarf laut Machbarkeitsstudie **erhöht** sich damit der **Flächenbedarf** um ca. **200 qm**, bzw. rund **20 %**.

Anmerkung:

Bisher waren von der Stadt KC für die Übungsanlage mit Nebenräumen gemäß § 3 der Vereinbarung vom August 1985 insgesamt **135,5 qm** angemietet. Einige Räume wurden nach dieser Vertragslage dem Landkreis von der Stadt Kronach zur kostenlosen Mitbenutzung überlassen (z. B. Toiletten).

Der **Flächenmehrbedarf** resultiert insbesondere auch aus einer Mehrung bei den **Büro-, Archiv-, und Lagerräumen**, die sich nun auf **rund 210 qm** belaufen. Nach der staatlichen **Höchstflächenrichtlinie** (vergl. **Anlage** RLBau 2011) für **staatliche Verwaltungen** entspricht dies dem Flächenbedarf von ca. 11 Doppelbüros.

Konservativ geschätzt entstehen **pro qm** Nutzfläche **Kosten in Höhe von 2.000 Euro**. Die im Planentwurf vorgesehene Flächenausweitung gegenüber dem ursprünglichen Flächenansatz der Machbarkeitsstudie führt damit zu **Mehrkosten** in Höhe von **rund 400 Tsd. Euro**.

Diese Mehrkosten müssten vom Landkreis zu **100 % Prozent** geschultert werden, da für das Atemschutzzentrum nur mit einer marginalen Pauschalförderung (ca. 170 Tsd. Euro) gerechnet werden kann.

Neben den erhöhten Investitionskosten ist auf Grund der Flächenmehrung auch mit **höheren Folgekosten** für Heizung, Reinigung und den späteren Gebäudeunterhalt zu rechnen. Bei Zugrundelegung eines Pauschalansatzes in Höhe von **2 %** der Investitionssumme ergäbe sich eine durchschnittliche **jährliche Mehrbelastung** in Höhe von **8.000 Euro**. Bei Ansatz von echten Lebenszykluskosten dürften sich vermutlich noch höhere Beträge errechnen.

Die neuen Planungen wurden vorab Herrn Simon, dem „**Fachberater Feuerwehrwesen**“ der **Regierung von Oberfranken** zur Ansicht übergeben. Zum Flächenbedarf wurden von ihm fermündlich folgende Aussagen getroffen:

- Die **Übungsanlage** selbst entspricht den DIN-Normen und dem Standard
- Die **Werkstatt** ist ebenfalls DIN-gerecht.

Allerdings wurde von ihm angemerkt, dass auf Grund der Anzahl der landkreisweit vorgehaltenen Atemschutzgeräte und des Umstandes, dass einige Wehren die Wartung ihrer Geräte ganz oder teilweise in Eigenregie durchführen (vergl. die beigegefügte Anlage Geräte/Nutzer) die Werkstatt wohl nicht voll ausgelastet werden kann.

- Die Flächen für die **Verwaltungs-, Archiv- und Lagerräume** wurden von ihm als „großzügig bemessen“ bewertet.

Nachdem der Landkreis Kronach Stabilisierungshilfen erhält und zu den „**Konsolidierungskommunen**“ zählt stellt sich die Frage, ob und ggf. welche Möglichkeiten der Kostenminimierung gegeben sind.

Seitens des Architekturbüros KPlan wurden bezüglich dieser Fragestellung vorerst folgende 2 Möglichkeiten in Erwägung gezogen.

Nachfolgend ein Auszug aus einer Originalstellungnahme des Planungsbüros:

„Aus unserer Sicht gäbe es 2 Möglichkeiten um noch an den Flächen einzusparen und diese zu optimieren:

Variante 1:

- Verkleinerung Besprechungsraum Kreis
- Reduzierung Größe Schulungsraum Kreis
- Verkleinerung Raum 3.9 und 3.5
- ➔ somit könnte man im OG schon nach links schieben und den Baukörper ASZ Kreis verkleinern.

- ➔ für das EG würde das bedeuten:
- Büro 3.10 + Archiv und Lehrmittlräume verkleinern
- ➔ somit kann man jetzt auch im EG den Baukörper ASZ Kreis nach links schieben

Variante 2:

- Besprechungsraum OG in das EG verschieben
- Lager+Garderobe, etc. verschieben (dort wo Besprechung – Fläche ist kleiner) oder verkleinern
- ➔ somit kann man im OG schon den Baukörper verkleinern

- ➔ für das EG würde das bedeuten:
- Büro 3.10 verkleinern (gem. DIN)
- Archive + Lehrmittel verringern + evtl. Entfall eines Archivs
- Besprechungsraum im EG anordnen
- Flurflächen noch verringern
- ➔ somit kann man jetzt auch im EG den Baukörper ASZ Kreis nach links schieben

Falls Sie Fragen haben, dann können sie sich gerne an mich wenden.“

Mit freundlichen Grüßen,

Christoph Schlemmer
M.A. | B.A. (Ing.) | BDB

Aus Sicht der Verwaltung wäre es die beste und eleganteste Lösung, wenn es gelänge, den **Besprechungsraum** des **Landkreises** (Raum Nr. 3.4) im **OG** mit **44,83** qm Fläche in das **Erdgeschoss zu verlagern**.

Eine Flächenkomprimierung der Räume im Erdgeschoss (Lager, Büros, Archive) erscheint auf den ersten Blick aus folgenden Gründen vertretbar:

- ➔ Die Räume im EG sind vergleichsweise großzügig bemessen:

Archiv I	30,2 qm
Archiv II	29,7 qm
Büro Atemschutzausbilder	33,8 qm
Lehrmittel	37,6 qm
Büro Inspektion	18,6 qm
Serverraum	9,2 qm

Auf die bereits oben erwähnte staatliche Höchstflächenregelung (RLBau 2011) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

- ➔ Auf Wunsch der Feuerwehr Kronach ist nun vorgesehen, den Dachbodenbereich im südlichen Gebäudetrakt für Lagerzwecke nutzbar zu machen. Damit stehen dem Grunde nach **nahezu unbegrenzte Lagerflächen** in einfacher Qualität zur Verfügung.

Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass damit die Möglichkeit besteht, das ein oder andere Lager- und Archivgut statt in den Archiven und Lehrmittlräumen des Erdgeschosses im Dachbodenbereich unterzubringen.

Insgesamt handelt es sich bei dem Feuerwehrzentrum mit einer **Länge von 118 m** und einer maximalen **Breite von 28 m** um ein imposantes und stadtbildprägendes Gebäude am südöstlichen Stadtrand von Kronach.

Der **Landkreisbereich** erstreckt sich nach den vorliegenden Entwürfen auf **2 Ebenen** über eine Fläche von **58m x 13,5 m**. Hieraus errechnet sich eine **Bruttogrundrissfläche von ca. 1.400 qm**.

Die **Investitionskosten** für das Atemschutzzentrum des Landkreises werden – vorbehaltlich der noch zu erstellenden Kostenberechnung – vermutlich **3 Mio. Euro deutlich überschreiten**. An Fördermitteln ist nur eine geringe **Pauschalzuwendung** in Höhe von **ca. 170 Tsd. Euro** zu erwarten, womit ca. **5 %** der Investitionskosten finanziert werden können.

Die **besten Möglichkeiten** sowohl zur **Kostenreduzierung**, als auch zur **Folgekostenminderung**, bestehen **zeitlich** in der **Frühphase der Planungen**
und
baufachlich in der **Optimierung des Flächenbedarfes**.

Die weitere Fortführung der Planung erfordert einen zeitnahen **Durchführungsbeschluss** des Kreistages über das umzusetzende **Raumprogramm**.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, einen Durchführungsbeschluss über die Neuerrichtung des Atemschutzzentrums Kronach zu fassen.
2. Grundlage der Baumaßnahme sind die dieser Sitzungsvorlage beigefügten Planunterlagen und das sich hieraus ergebende **Raumprogramm**.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3 Feststellung der Jahresrechnung 2013 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung für das Jahr 2013

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Kreisrechnungsprüfungsausschusses, Michael Wunder, trägt dem Gremium den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2013 vor.

- siehe Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2013

Kronach, 11.06.2015

Vorsitzender des
Kreisrechnungsprüfungsausschusses

Kreisrechnungsprüfungsamt

Kenntnis genommen
Kreiskämmerei

Wunder

Beetz

Daum

➤ **Beschluss:**



1. Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 des Landkreises Kronach vom 12.03.2015 wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.03.2015 zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses im Sinne des Art. 89 Abs. 1 LKrO erklärt.

Der Kreistag hat vom Bericht Kenntnis genommen.

Die hierin enthaltenen Prüfungsfeststellungen sind – soweit bisher noch nicht erfolgt – in angemessener Zeit zu erledigen bzw. zu beachten.

Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung wird die Jahresrechnung 2013 des Landkreises Kronach nach Art. 88 Abs. 3 LKrO gemäß der Anlage festgestellt.

2. Der Verwaltung wird für das Jahr 2013 die Entlastung erteilt.



ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 Sanierung des VHS-Hauses durch den Landkreis Kronach

Sachverhalt:

Die Sanierung des VHS-Hauses steht seit vielen Jahren auf der kommunalen Agenda im Landkreis Kronach. Bereits im **Frühjahr 2006** wurde von der Stadt Kronach ein Förderantrag an den Landkreis Kronach für eine geplante – letztendlich nicht umgesetzte – Sanierung des VHS-Hauses gerichtet.

Seit dem **Jahr 2012** wurde die Thematik von der Stadt Kronach erneut in Angriff genommen. Das Architekturbüro Spindler+ wurde mit der Ausarbeitung von Vorplanungen beauftragt und bei der Regierung von Oberfranken wurde die Fördersituation ausgelotet.

Ein für die Stadt Kronach zufriedenstellendes Finanzierungskonzept konnte lange Zeit nicht erreicht werden.

Am **21.05.2015** fand bei der Regierung von Oberfranken unter der Leitung von Herrn Regierungspräsident Wilhelm Wenning eine weitere sogenannte „Förderrunde“ statt.

Im Rahmen dieser Besprechung wurde auch erörtert, ob nicht die **Durchführung der Baumaßnahme** durch den **Landkreis Kronach** die **fördertechnisch beste Lösung** wäre.

Dieses Finanzierungsmodell hätte gegenüber einer Umsetzung durch die Stadt Kronach den Vorteil, dass die im **Rahmen der Städtebauförderung** förderfähigen Kosten nicht um Mieteinnahmen geschmälert würden, weil es sich bei der Erwachsenenbildung um die Erfüllung einer eigenen, bzw. einer gemäß Art. 52 LKrO dem Landkreis übertragenen Aufgabe handelt. Auf Grund dieser Konstellation ergibt sich insgesamt eine höhere Gesamtfördersumme.

Von der Regierung wurde signalisiert, dass auch der Landkreis Kronach als Bauherr im Rahmen der **Städtebauförderung** mit einem Fördersatz in Höhe von **80 %** der **förderfähigen Kosten** bezuschusst würde.

Seitens der **Oberfrankenstiftung** wäre eine Förderung sowohl für die denkmalpflegerischen Mehrkosten, als auch zur Entlastung des kommunalen Eigenanteils zu erwarten.

Letztendlich wird davon ausgegangen, dass noch kleinere Zuwendungen von der **Landesstiftung** und dem Landesamt für Denkmalpflege für den denkmalpflegerischen Mehraufwand gewährt werden.

Die vom Architekturbüro Spindler+ erstellte Kostenberechnung (Stand 12.02.2015) weist Investitionskosten in Höhe von 2,63 Mio. Euro aus. Für die Kostengruppe 5 – Außenanlagen wurden hier allerdings nur 75.000 Euro angesetzt, was kaum auskömmlich sein dürfte. Des Weiteren ist bis zur Umsetzung der Maßnahme mit Baupreissteigerungen zu rechnen.

Bei realistischer Betrachtung muss deshalb – vorbehaltlich einer genaueren Kostenbetrachtung - von einer Investitionssumme von **3 Mio. Euro** ausgegangen werden.

Ausgehend von dieser Summe (3 Mio. Euro) und einer **idealtypischen** und **optimalen** Förderung – die allerdings in der Realität im Endergebnis selten erreicht wird - müssten für die Sanierung der VHS durch die kommunale Seite knapp **600 Tsd. Euro** an **Eigenmitteln** aufgewendet werden.

Das finanzielle **Risiko der Baukostenüberschreitung** ist auf jedem Fall vom Bauherrn zu tragen, da eine Nachförderung anfallender Mehrkosten nicht zu erwarten ist.

Mit einer etwaigen Umsetzung der Generalsanierung des VHS-Gebäudes durch den Landkreis würde dieser gleichzeitig das **Finanzierungs-** und **Baukostenrisiko** übernehmen.

Grundsätzlich wären bei Durchführung der Baumaßnahme durch den Landkreis zwei Alternativen denkbar.

A.) Erwerb der Immobilie durch den Landkreis

B.) Erbpachtlösung für einen bestimmten Zeitraum

Sowohl die Erbpacht, als auch ein Kaufpreis mindern die förderfähigen Kosten im Rahmen der Städtebauförderung und müssen insoweit im Sinne einer Fördermitteloptimierung niedrig gehalten werden.

Seitens der Verwaltung wird für den Fall einer Umsetzung der Maßnahme durch den Landkreis die Erwerbslösung favorisiert, weil hier eine klare Verantwortungszuordnung gegeben ist.

Eine Erbpachtlösung hingegen ist mit einer Reihe von Problemen, zum Beispiel im Falle von Umbauten oder bei der Rückfallregelung verbunden.

Derzeit steht bei vielen Fragestellungen planerischer, förderrechtlicher oder vertraglicher Art eine abschließende Klärung noch aus.

Gleichwohl bedarf es – sofern eine Sanierung des VHS-Hauses durch den Landkreis gewünscht wird – aus folgenden Gründen einer **zeitnahen Entscheidung** der zuständigen Gremien:

- Die in Aussicht gestellten förderrechtlichen Zusagen werden vermutlich nicht auf ewige Zeiten aufrechterhalten werden, da es für die begrenzten Mittel viele Interessenten gibt.
- Vor Beginn der Baumaßnahme muss eine europaweite Architektenauswahl erfolgen. Hier ist mit einer Verfahrensdauer von mindestens 3 Monaten zu rechnen.
- Im Anschluss an diese Architektenauswahl sind die Planungsarbeiten fortzuführen und Ausschreibungen nach öffentlichem Vergaberecht durchzuführen. In beiden Fällen handelt es sich um zeitintensive Arbeiten.

Eine **kurzfristige Umsetzung** der Maßnahme (2016/17) ist deshalb nur bei einer schnellen Entscheidungsfindung in dieser Frage möglich.

Bernd Liebhardt bittet die Verwaltung darum, für die nächste Kreistagssitzung Vergleichsrechnungen vorzulegen.

Da von den Ausschussmitgliedern der Wunsch nach mehr Einbindung in die Vorberatung geäußert wird, sichert Marr die Weiterleitung der Unterlagen an die Fraktionsvorsitzenden zu, sobald sie dem Landratsamt von der Stadt Kronach zugehen.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss befürwortet grundsätzlich die Generalsanierung des „VHS-Hauses“ (Kulmbacher Str. 1) durch den Landkreis Kronach auf der Basis des Ergebnisses der gemeinsamen Besprechung von Stadt und Landkreis Kronach bei der Regierung von Oberfranken vom 21.05.2015.

Hierbei handelt es sich um folgende Eckpunkte:

- Fördersatz Städtebauförderung - 80 %

- Keine Minderung der förderfähigen Kosten nach der Städtebauförderung durch Mieteinnahmen der VHS
 - Förderung durch die Oberfrankenstiftung (denkmalpflegerischer Mehraufwand + Entlastung des kommunalen Eigenanteils)
 - Keine Anrechnung von Mieteinnahmen
2. Im Falle der Generalsanierung des „VHS-Hauses“ durch den Landkreis gemäß Ziffer 1 geht sowohl das Baukosten-, als auch das Finanzierungsrisiko auf den Landkreis Kronach über.
 3. Voraussetzung der Sanierung des „VHS-Hauses“ durch den Landkreis Kronach ist der Erwerb des „VHS-Hauses“ durch den Landkreis Kronach.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Stadt Kronach einen entsprechenden Vertragsentwurf zur Übertragung des Gebäudes mit dem Ziel einer umfassenden und nachhaltigen Gebäudesanierung durch den Landkreis Kronach auszuarbeiten.
 5. Ein entsprechender Vertragsentwurf ist dem Kreistag zeitnah vorzulegen. Zur Beschleunigung der Abwicklung kann auf eine Vorberatung im Kreisausschuss verzichtet werden, falls dies mit terminlichen Problemen verbunden ist.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Anwesend 11

TOP 5 Ermächtigung der Verwaltung für die Vergabe der Arbeiten zum Ausbau der Kreisstraße KC 3 zwischen der St 2200 und Gifting

Sachverhalt:

Die Submission für die Arbeiten des Ausbaus der Kreisstraße KC 3 zwischen der St 2200 und Gifting findet am 02.07.2015 statt.

Um mit dem Ausbau zeitnah zu beginnen, ist es notwendig den Auftrag für diese Arbeiten so bald als möglich zu vergeben.

Die Kosten betragen gemäß Kostenberechnung ca. 4 Mio. EUR.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss ermächtigt die Verwaltung zur Vergabe des Auftrages an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Sachverhalt:

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zum Ausbau der B 173 „Lerchenhoftrasse“ bei Küps ist vorgesehen die Staatsstraße ST 2200 von Johannisthal bis Schmölz als Gemeindeverbindungsstraße abzustufen.

Mit dem Beschluss des Marktes Küps vom 22.05.2012 erhebt dieser Einwendungen im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung. Ein Einwand ist die Widmung der Staatsstraße St 2200 zur Gemeindeverbindungsstraße. Der Markt Küps sieht in der neuen Strecke eine Verlängerung der Kreisstraße KC 13 von Hummendorf nach Schmölz bis Johannisthal. Die Einwendungen des Marktes Küps wurden in der Sitzung des Kreistages am 18.06.2012 behandelt. Hier wurden einzelne Punkte aus diesem Beschluss vorgetragen. Die Umstufung der St 2200 wurde nicht im Detail behandelt. Der Kreistag erkannte die Bedenken des Marktes Küps vom Grundsatz her an.

Nach Ansicht des Marktes Küps sei planerisch erkennbar, dass die betroffene Strecke als Fortführung der KC 13 zu sehen sei.

Um der Bedeutung einer Kreisstraße gerecht zu werden, müsste diese nach Art. 3 des BayStrWG eine überörtliche Funktion aufweisen.

Diese überörtliche Funktion ist nicht im vollen Umfang vorhanden.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, die Staatsstraße St 2200 von Johannisthal bis Schmölz als Verlängerung der Kreisstraße KC 13 in die Unterhaltslast des Landkreises zu übernehmen und stimmt der Widmung zur Kreisstraße, unter der Bedingung, dass der Freistaat Bayern die Straße vor der Umstufung komplett saniert, zu.

geändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Sachverhalt:

Im Nachgang zum Antrag der SPD-Fraktion vom 31.03.2015 zur Attraktivitätssteigerung des „Freizeitsees Windheim“ (vergl. Anlage) fand eine Ortsbesichtigung am Ölschnitzsee Windheim statt, an welchem u. a. neben dem Landrat, die Bürgermeister der Gemeinde Steinbach/Wald und der Stadt Ludwigsstadt, ein Vertreter des Antragstellers, der Betreiber des Kiosks und der Minigolfanlage am Freizeitsee sowie Vertreter der Kreisverwaltung teilnahmen.

Im Rahmen dieser Begehung wurden verschiedene Ansätze und Ideen zur Attraktivitätssteigerung des Sees diskutiert. Beispielhaft seien genannt:

- Die Anlage eines Campingplatzes durch einen privaten Investor

- Die Vergrößerung der Liegeflächen
- Die Anlage von Badestegen, schwimmenden Badeflößen u. Ähnlichem
- Die Neuschaffung zusätzlicher Parkplätze
-

Unter den Teilnehmern des Ortstermins bestand Einigkeit, dass zur Auslotung des Entwicklungspotentials am Ölschnitzsee eine mit Grobkosten unterlegte Konzept- und Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Seeareals von einem externen Fachbüro (Landschaftsplaner, ...) erstellt werden soll.

Nach Möglichkeit soll die geplante Abwasserleitung vom Freizeitsee zur Kläranlage Windheim (vergl. KA-Beschluss Nr. 11/029/2015 vom 30-03-2015) in die Konzeptentwicklung mit einbezogen werden.

Der Landkreis sollte bezüglich dieser Konzeptstudie finanziell in Vorleistung gehen, da ansonsten bei den Überlegungen wohl nur interessengeleitete Teilaspekte berücksichtigt werden und die fachliche Qualität der Planungen nicht bei allen Punkten im vollen Umfang gewährleistet werden kann.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss begrüßt jegliche Attraktivitätssteigerung am Ölschnitzsee Windheim.

Die Verwaltung wird beauftragt zur Auslotung möglicher Entwicklungspotentiale dieses für den gesamten Landkreis, insbesondere aber für die Rennsteigregion, wichtigen Freizeitareals bei einem externen Fachbüro eine mit Grobkosten unterlegte Konzept- und Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.
2. Die Kosten dieser Studie werden vom Landkreis getragen. Die entsprechenden Ausgaben werden außerplanmäßig bewilligt.

ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 8 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben - KZG - Modifizierung der Generalsanierung

Sachverhalt:

Auf Grund neuer - im Laufe der Baumaßnahme aufgetretener Sachverhalte und Überlegungen - wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, bei der Generalsanierung des KZG über Einzelaspekte der Bauausführung erneut nachzudenken.

A.) **Fassadensanierung** (Wärmeverbundsystem Südseite + Fensterlaibung/-bretter)

Bei der ursprünglichen Planung der Baumaßnahme war eine Fassadensanierung des Hauptgebäudes nicht vorgesehen, weil die Fassade erst um die Jahrtausendwende saniert worden ist.

Nach Aufstellung des Gerüsts für die Dachdeckerarbeiten stellte sich bei genauerer Betrachtung heraus, dass an der Fassade in Einzelbereichen doch ein signifikanter Sanierungsbedarf bestand. Beispielsweise sei genannt:

An der **thermisch extrem belasteten Südfassade** wurden größere **Putzrisse** festgestellt.

Des Weiteren traten Putzrisse im Laibungsbereich der Fenster auf. Diese waren darauf zurückzuführen, dass Gleitendstücke zur Aufnahme thermisch bedingter Materialausdehnungen der Fensterbänke fehlten.

Auf Grund dieser Sachlage wurden die **Sanierung der Südfassade** und die **Erneuerung der Fensterbänke** als substanzerhaltende Maßnahme neu ausgeschrieben.

B.) Glasfenster Südseite

Auch die Erneuerung der Glasfenster an der Südseite des KZG war ursprünglich nicht angedacht. Mit einem Austausch der Fenster gegen eine **Neuverglasung als Pfosten-Riegel-Fassade** könnten jedoch mehrere bauliche Schwachpunkte beseitigt werden.

- ➔ Die vorhandenen Betonfensterbänke stellen eine **bauphysikalische Schwachstelle** dar (Kältebrücke), die nur unzureichend nachgebessert werden kann. Mit der angedachten Lösung könnte diese Problematik elegant behoben werden.
- ➔ Neue Gläser und Rahmen weisen einen deutlich verbesserten **Wärmedämmwert** auf (U-Wert = 0,8 statt bisher ca. 1,6).
- ➔ Ein weiteres Problem stellt die **sommerliche Aufheizung** der Flurbereiche dar. Mit einer **Sonnenschutzverglasung** an der Südseite (G-Wert ca. 0,32) könnten hier spürbare Verbesserungen erzielt werden.
- ➔ Auf Grund der Rauchschutzabtrennungen in den Fluren, die eine Luftzirkulation weitgehend verhindern und den Verzicht auf eine Lüftungsanlage wird die **Luftqualität** im Innenbereich der Schule spürbar beeinträchtigt.

Zwei **Lamellenfenster** pro Frontseite und Etage könnten hier partiell für Abhilfe sorgen. Damit kann zumindest in den Flurbereichen – mittelbar, im eingeschränkten Umfang, auch in den sonstigen Räumen – die **Luftqualität verbessert** werden.

Zusätzlich wird damit die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen einer sogenannten „**Nachtabkühlung**“ die **sommerliche Hitzebelastung** zu verringern.

- ➔ Zudem ist mit der Vergrößerung der Glasflächen eine **verbesserte Belichtung** der großen, relativ dunklen, auch als Pausenbereich genutzten Flurbereiche verbunden.
- ➔ Letztendlich wird damit natürlich auch die **architektonische Gestaltung** des städtebaulich relevanten Schulgebäudes verbessert.

Insgesamt ist mit der beschriebenen Fassadenneugestaltung eine erhebliche **Aufwertung des Gebäudes** verbunden. Zugleich werden bestehende **Schwachpunkte beseitigt** oder minimiert und die Nutzungsqualität spürbar angehoben.

Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf den als Anlage Nr. 1 beigefügten **Vermerk des Architekten** verwiesen.

Die **Mehrkosten** dieser Lösung belaufen sich auf rund **100.000 Euro**.

Ungeachtet dessen wird von der Verwaltung vorgeschlagen, diese Maßnahme auf Grund der o. a. vielen Vorteile umzusetzen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass die derzeit eingebauten Fenster mit einem Alter von rund 15 Jahren bereits die **Hälfte ihrer natürlichen Lebensdauer** erreicht haben. Hinzu kommt, dass im Zuge der laufenden Baumaßnahmen für den BA 4.1 die Fenster der Südfassade als **Baustellenzugang** genutzt werden. Die damit verbundenen Materialbeanspruchungen dürften nicht zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Fenster beigetragen haben.

Für die **Nordfassade** wird vorgeschlagen, es bei den bisherigen Fenstern – ergänzt um den Einbau von zwei Lamellenfenstern - zu belassen. Begründet wird dies wie folgt:

- ➔ Das Problem der Aufheizung durch Sonneneinstrahlung besteht an der Nordseite nicht.
- ➔ An der Nordseite wäre ergänzend zum Fensteraustausch zusätzlich noch eine mit hohen Kosten verbundene Verlegung von Medienleitungen (Heizung etc..) erforderlich.

C.) Logo Südfassade

Bisher ist das Logo der Schule (KZG-Drachen) auf der Südseite des KZG als farbiger Putzstrich angebracht.

Zwischenzeitlich wurde angeregt, bei der Sanierung der Südfassade das Logo in Metallblech auszuführen und im Abstand vor die Fassade gesetzt indirekt mit LEDs zu beleuchten, so dass nachts die Konturen des Logos sichtbar werden.

Bei einer Ausführung in Aluminiumblech, rot lackiert, ist mit Kosten von rund 30.000 Euro zu rechnen.

Das Gremium spricht sich gegen den Punkt C aus. Das Logo soll lediglich in seiner jetzigen Form einen neuen Farbanstrich erhalten.

D.) Einbaumöbel

Bei der Einreichung unseres Förderantrages im Jahr 2010 ging man davon aus, dass in einigen Räumen des **Verwaltungsbereiches** nur ein reduzierter Sanierungsbedarf bestand. Auf Grund der zwischenzeitlich erforderlich gewordenen Beton- und Asbestsanierung konnte an diesem Plan nicht festgehalten werden.

Im Ergebnis hat dies dazu geführt, dass mehr Einbaumöbel ersetzt werden müssen, da diese im Zuge der Asbestsanierung komplett zurückgebaut wurden. Auch im Bereich der **Kunsträume** ist im Vergleich zu unserem Förderantrag ein erhöhter Bedarf entstanden (vergl. Anlage 2).

E.) Randfries Gangbereiche Hauptbau

Bislang wurden ungeachtet der Frage, ob die Bodenbeläge erneuert oder erhalten wurden bei den Bauabschnitten I (teilweise), II und III die Bodenbeläge auf den Gängen mit einem farbig abgesetzten Randfries ausgebildet.

Im Bauabschnitt IV (Hauptbau) ist dies in der Kostenberechnung nicht abgebildet. Gleichwohl wird von der Verwaltung vorgeschlagen, auch hier im Sinne eines architektonischen Gesamtkonzeptes einen farblich abgesetzten Randfries auszubilden.

Gemäß einer durchgeführten Angebotsabfrage ist mit Kosten in Höhe von 35.000 Euro zzgl. der Kosten für den Abbruch und die Entsorgung der vorhandenen Beläge zu rechnen.

Die Maßnahmen nach den Buchstaben **A (Fassadensanierung Süd/Fensterbleche)** und **D (Einbaumöbel)** sind faktisch unvermeidbar und bezüglich der Fassadensanierung Süd bereits ausgeschrieben.

Die Maßnahme nach Buchstabe **B (Glasfassade Süd)** wird auf Grund Ihrer vielen Vorteile uneingeschränkt empfohlen.

Die Maßnahmen nach den Buchstaben **C (Logo)** und **E (Randfries in den Gangbereichen)** wären mit einer architektonischen Aufwertung des Gebäudes sowohl in der Außendarstellung (städtebaulicher Effekt, identitätsstiftende Funktion, ...) als auch im Innenbereich (Wohlfühlfaktor, Motivation für Nutzer, ...) verbunden.

Die Baumaßnahme am KZG liegt kostenseitig bereits deutlich über dem ursprünglichen Kostenansatz. Ursächlich hierfür waren u. a. gewünschte Zusatzmaßnahmen (Lichterker, Lichthöfe, Lüftung Werkbühne, Bühnentechnik, elektronische Schließanlage, etc.), Preissteigerungen und unvorhergesehene Problemlagen (Asbestsanierung, zusätzliche Betonsanierung).

Eine Förderung für die o. g. Maßnahmen A – E kann nicht erwartet werden.

Gleichwohl wird eine Umsetzung der Maßnahmen – auch soweit diese faktisch optional wären – vorgeschlagen. Einerseits um den bisherigen Sanierungsstandard und Gesamteindruck zu halten. Andererseits um spätere Nachbesserungen zu vermeiden.

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss ist mit der Umsetzung der im Sachverhalt unter den Buchstaben

- A.) Fassadensanierung (Wärmedämmverbundsystem Süd, Fensterbänke, etc.)
- B.) Neuverglasung Südseite als Pfosten-Riegel-Fassade
- C.) Neuer Farbanstrich des bisherigen Logos. Kein beleuchtetes Metallschild
- D.) Zusätzliche Einbaumöbel BA IV
- E.) Ausbildung eines Randfrieses auf den Bodenbelägen im Hauptbau

genannten Maßnahmen einverstanden.

2. Etwaig für diese Maßnahme anfallende überplanmäßige Ausgaben werden bewilligt.

geändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 9 Erweiterung der digitalen Gremienarbeit - Einführung einer App

Sachverhalt:

Das Sitzungsprogramm „Session“ bietet in seiner digitalen Gremienarbeit neben dem Ratsinformationssystem noch eine Erweiterung dessen um Apps für Tablets (iPad und Android) an.

Da der Kreistag Kronach nicht mit Tablets ausgestattet ist, bestünde für jeden Kreisrat die Möglichkeit sich die App aufs private Tablet zu installieren. Da hier unterschiedliche Betriebssysteme verwendet werden, würden Lizenzgebühren für die Ipad-App als auch für die Andoid-App anfallen.

Die Kosten für die Einführung der Session Mandatos-App belaufen sich wie folgt:

Einmalige Kosten

	netto	brutto
Anschaffungsgebühr	2.950 €	3.510,50 €
Lizenz i-Pad	1.475 €	1.755,25 €
Lizenz Android-App	1.475 €	1.755,25 €
Gesamt	5.900 €	7.021 €

Monatliche Kosten

	netto	brutto
Allgemeine Verfahrenspflege /Kundenberatung	59 €	70,21 €
Verfahrenspflege Ipad App	30 €	35,70 €
Verfahrenspflege Android App	30 €	35,70 €
Gesamt	119 €	141,61 €

➤ Beschluss:

Die digitale Gremienarbeit wird um eine Session-Mandatos-App erweitert. Es werden Lizenzen, sowohl für I-Pad als auch für Android-Geräte gekauft.

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 10 Änderung der Satzung zur Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Kreisbürger

Sachverhalt:

Im Nachgang zur konstituierenden Sitzung des Kreistages vom 12.05.2014 wird eine Anpassung, bzw. Neufassung der Entschädigungssatzung zum 01.08.2015 vorgeschlagen. Der Sat-

zungsentwurf enthält im Wesentlichen folgende Änderungen:

- a.) Kleinere redaktionelle Änderungen.
- b.) Eine Indexfortschreibung der satzungsgemäß anzupassenden Einzelbeträge.
- c.) Die Inkludierung der bislang auf einem Einzelbeschluss beruhenden Aufwandsentschädigung der weiteren Stellvertreter des Landrats in die Entschädigungssatzung gemäß Art 14 a. Abs. 1 Satz 2 der Landkreisordnung.
- d.) Die Anpassung der Entschädigungssätze nach § 2 der Satzung an die oberfränkischen Vergleichswerte.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die als Anlage beigefügte Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger zu beschließen

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 11 Unvorhergesehenes

TOP 12 Anfragen und Sonstiges

Um 11:42 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Kreisausschusses.

Oswald Marr
Landrat

Sonja Welsch
Schriftführer/in